

Erläuterungen der WO/AB des TTVN zur sportpraktischen Arbeitstagung des TTKV Schaumburg e.V. am 21.06.2005 in Bückeberg

Mögliche Zulassung von gemischten Mannschaften im KV Schaumburg

Laut WO des TTVN **können** Bezirks- und **Kreisverbände** in ihrem Zuständigkeitsbereich unterhalb der 6.höchsten Spielklasse des LV (Kreisliga und darunter) gemischte Mannschaften zulassen.

Regelungen des TTVN:

- Anzahl Spielerinnen in gemischten Mannschaften
Pro Altersklasse sind jeweils maximal 3 Spielerinnen erlaubt, d.h. 3 Damen bei den Herren, 3 Mädchen bei Jungen und 3 Schülerinnen bei Schülern
- Einstufung der weiblichen Spielerinnen gemäß WO nach Spielstärke
- Ersatzspielberechtigt in allen oberen Mannschaften des jeweiligen Vereins bis max. Kreisliga(darüber hinaus nicht !!!!) in ihrer Altersklasse und dem Bereich wo sie spielen
- Jugendliche sind auch weiterhin als JES im Damen oder Herrenbereich bis zu 3 mal pro Halbserie einsetzbar
- Damen können als SES (Sonderersatzspielerinnen) **einer** reinen Damenmannschaft gemäß ihrer Spielstärke zugeordnet werden und dürfen 3 mal pro Halbserie dort Ersatz spielen. Eine Ersatzgestellung darüber hinaus ist nicht gestattet.
- Für JES und SES gelten die Bestimmungen der WO des TTVN bzgl. Ersatzgestellung, d.h. ab dem 4. Einsatz als Ersatzspielerin gelten sie als nicht spielberechtigt für die Partien und die Wertung des gesamten Spieles geht zu Lasten des einsetzenden Vereins (gesamtes Spiel wird als verloren gewertet).

Literaturstellen WO des TTVN entnommen aus dem Jahrbuch 2004/05:

- WO/AB, Abschnitt A: Allgemeines 11.2-11.7
- WO/AB, Abschnitt I: Bestimmungen für die Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb I9(Sonderersatzspielerinnen) und I10(Jugendersatzspieler)
- WO/AB, Abschnitt J: Bestimmungen für die Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb J7(Ersatzspieler)

Zur Zeit hat der TTKV Schaumburg noch keine Regelung hierzu verabschiedet. Demnach sind bisher noch keine gemischten Mannschaften im TTKV Schaumburg zulässig!!!!